Leistungsbeurteilung im Fach Musik (Ober - und Unterstufe)

Stiftsgymnasium Wilhering
Linzerstraße 8 – 4073 Wilhering tel 07226 2311 31
web www.sgwilhering.at mail sekretariat@sgwilhering.at

Die Kompetenzbereiche („wesentliche Bereiche“) im Fach Musik umfassen die beiden Bereiche:

1. Musikpraxis: (a) Vokalpraxis
   (b) Instrumental- und Bewegungspraxis
2. Musikrezeption: (a) Hören und Erfassen
   (b) Beschreiben, Analysieren, Kontexte herstellen

Diese Gliederung entspricht der Struktur des Lehrplans und ist Grundlage für die Leistungsbeurteilung.
Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar. Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen *„die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“* (vgl. LBVO §14).

Die Note im Fach Musik setzt sich aus den folgenden möglichen Formen der Leistungsfeststellung zusammen:

Mitarbeit	○ Nachweislich erkennbare Mitarbeit und Leistungsbereitschaft bei der Erarbeitung von Lernzielen gemäß Kompetenzmodell (gemeinsames Singen, Musizieren, Tanzen, musikalisches Gestalten mit kreativen Mitteln etc.) ○ Konstruktive und aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen ○ Teilnahme an verschiedenen Präsentationsformen dieser Inhalte im Rahmen des Unterrichts bzw. im schulischen Kontext ○ Allfällige Einbindung eigener musikalisch-praktischer Darbietungen ○ Aktives und konzentriertes Zuhören ○ Sorgfältige und eigenständige Ausführung von Arbeitsaufträgen ○ Sorgfältige, übersichtliche und vollständige Führung der Unterrichtsmaterialien (inkl. verlässlicher Mitnahme), Einhaltung von Terminen, Pünktlichkeit im Unterricht ○ Stundenwiederholungen ○ Engagement bei Lernspielen, Partner- und Gruppenarbeiten ○ Bearbeitung von schriftlichen Übungen, Notationsübungen etc.
Mündliche Übungen und Leistungsfeststellungen	○ Präsentationen (inkl. Erstellung von Unterlagen, Hör- und Videobeispielen etc.) ○ Mündliche Prüfungen gemäß §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung
Schriftliche Leistungsfeststellungen	○ Test gemäß §8 der Leistungsbeurteilungsverordnung

Es wird sorgfältiger und achtsamer Umgang mit den Arbeitsmitteln und Materialien (z.B. Instrumenten, technische Geräte etc.) vorausgesetzt.

Insgesamt werden die kontinuierlichen Leistungen (Mitarbeit) während des gesamten Semesters höher gewichtet als punktuelle Leistungen (z.B. Tests). Es wird auf die individuellen Begabungspotentiale eingegangen.

Bei entsprechendem Engagement ist auch einer/einem musikalisch weniger vorgebildeten bzw. begabten Schülerin/Schüler eine sehr gute Benotung möglich.